

Anlage 3

Anlage zur Beschlussempfehlung A0608/12

Grundsätze zur Strategieplanung (Teil II des Teilfachplanes §§ 11-14, 16, 52 SGB VIII i. V. m. JGG)

Präambel

Gemäß **SGB VIII § 1 (1)** sind alle Kinder und Jugendlichen Adressaten der Jugendhilfe, damit sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten aufwachsen können. Jugendhilfe dient nicht allein der Behebung sozialer Notlagen und wird nicht nur auf bestimmte Zielgruppen und Stadträume fokussiert.

In **SGB VIII** werden die Anforderungen an die Jugendhilfeplanung einschließlich der Beteiligung der freien Träger sowie der von der Planung Betroffenen festgeschrieben. Jugendhilfeplanung ist ein zielorientierter Planungsprozess zwischen den Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendhilfe, der zu transparenten Aussagen und verbindlichen Entscheidungen führt, die gemeinsam von den Beteiligten verantwortet und umgesetzt werden.

Die Jugendhilfeplanung und der bedarfsgerechte Umbau der Jugendhilfelandchaft sollen sozialräumlich erfolgen, d. h. in den 17 Stadträumen und in der stadtweiten Angebotsstruktur (17+1).

Die einzelnen allgemeinen Handlungsempfehlungen und die Aussagen zu den Stadtraumtypen A bis E des Planungsberichtes sind zu beachten.

Planungs-, Weiterentwicklungs- und Umbauprozess

a.)

Die Federführung für den Planungs-, Weiterentwicklungs- und Umbauprozess hat der Jugendhilfeausschuss, unterstützt durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung. Die operative Steuerung liegt bei der Verwaltung des Jugendamtes.

b.)

Der Weiterentwicklungs- und Umbauprozess in den Stadträumen erfolgt anhand der Stadtraumprofile in einem dialogischen und beteiligungsorientierten Verfahren und wird, basierend auf den bisherigen positiven Erfahrungen, auch weiterhin extern wissenschaftlich und moderierend begleitet.

c.)

Bis zum 30. Juli 2012 werden im Rahmen von fünf **Planungsgruppen „Alpha A - E“** kurz- und mittelfristige sozialpädagogische Zielstellungen und die zu deren Umsetzung erforderlichen strukturellen Voraussetzungen für die Sozialraumtypen A - E erarbeitet. Eine sechste Planungsgruppe („Alpha F“) beschreibt die kurz- und mittelfristige sozialpädagogischen Zielstellungen und die zu deren Umsetzung erforderlichen strukturellen Voraussetzungen für die stadtweiten Angebote.

Die zukünftige Ausgestaltung der einzelnen Stadträume erfolgt auf Basis dieser Ergebnisse und ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen (Teil II).

Die fachinhaltliche, strukturelle sowie methodische Vorbereitung dieser Planungsgruppengespräche erfolgt durch den externen Partner in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes.

d.)

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse aus den vorab genannten Planungsgruppen und der Beschreibung des Bestandes in den 17 Stadträumen sowie der stadtweiten Angebote werden durch die **Planungsgruppe „Beta“** für die einzelnen Stadträume sowie für die stadtweiten Angebote leistungsartenbezogen eine Maßnahmeplanung bis zum 30.09. 2012 erarbeitet (Teil III).

In Verbindung mit einem parallel zu erarbeitenden Förderkonzept 2013 bildet diese Maßnahmeplanung die Grundlage für die träger- bzw. standortkonkreten Maßnahmevorschläge im Rahmen des Beschlussvorschlages zur Förderung. Die Maßnahmevorschläge im Rahmen der Förderung werden durch den Jugendhilfeausschuss jährlich beschlossen.

Diese Planungsgruppe arbeitet jugendamtsintern (Verwaltung des Jugendamtes). Die Termine werden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bekannt gegeben, die bei Interesse daran teilnehmen können. Die Moderation sollte durch den externen Partner erfolgen.

e.)

Der Umbau- und Weiterentwicklungsprozess in den Stadträumen im Zeitraum 2013 bis 2016 erfolgt schrittweise auf der Basis der Stadtraumbudgets. Diese orientieren sich an den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln und dem erreichten Stand der Maßnahmeplanung **sowie an den Umbauten und Entwicklungszielen** und werden durch den Jugendhilfeausschuss ~~jährlich~~ jährlich beschlossen. Die Aufteilung der Stadtraumbudgets wird in einem Förderkonzept ~~jährlich~~ beschrieben.

f.)

Am Ende dieses Weiterentwicklungs- und Umbauprozesses, der von allen Beteiligten viel Engagement, Bereitschaft und Mut zur Veränderung abverlangt, soll eine Jugendhilfelandchaft stehen, die flexibel und professionell auf sich rasch ändernde Bedarfe reagiert.

g.)

Bis zum 31.12. 2012 sind durch die Verwaltung des Jugendamtes weitere Planungsaspekte zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Evaluation und Fortschreibung (die sozialplanerischen Maßnahmen bedürfen nach ihrer Installation einer ständigen Bewertung; die Wirksamkeit der einzelnen Angebote und Leistungen sind zu beurteilen und gegebenenfalls zu modifizieren)
- Sachberichtswesen (S. 135-138 Planungsbericht)
- Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ~~ab 2014~~ (S. 130-135 Planungsbericht)